

Kreistag vom 25.9.23/ TOP 2.3 Schülerticket

Der Prüfantrag hat ein kostenfreies, ganzjähriges Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler zum Gegenstand.

Anlass ist nicht nur die Entwicklung des „Schülertickets“ für die reine Schulwegeverbindung zum Mobilitätsticket und nun zum Deutschlandticket.

Anlass sind auch Ungleichbehandlungen/Ungereimtheiten, die aufgrund veralteter Regelungen im Hess. Schulgesetz § 116 entstehen.

Derzeit heißt die magische Zahl „zwei Kilometer“ für die Grundschule und „drei Kilometer“ für die weiterführende Schule (Mittelstufe). Unter dieser Grenze gibt es keine Fahrtkostenerstattung für die Schülerschaft. Dies bedeutet, wer 1,9 Kilometer von der Grundschule entfernt wohnt, erhält kein Schülerticket. Wer 2,1 Kilometer von der Grundschule entfernt wohnt, erhält ein Schülerticket vom Schulträger, dem Landkreis, erstattet. Das gleiche gilt dann auch für die weiterführende Schule.

Ungerechtigkeit/Ungereimtheit: Oberstufe

Das Gesetz sieht die Erstattung vor für Grundschüler*innen und Schüler*innen der Mittelstufe, nicht aber für die Schüler*innen der Oberstufe, also Gymnasiast*innen ab der 10. Klasse.

Diese müssen den Schulweg selbst finanzieren, auch wenn sie unter die Personengruppe fallen, denen durch die Entfernung zur Schule, vorher ein kostenfreies Schülerticket zustand.

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsgerechtigkeit. Die Frage, welchen Bildungsweg junge Menschen einschlagen möchten, darf nicht durch Mobilitätskosten beeinflusst werden.

Ungerechtigkeit/Ungereimtheit: Klassenausflüge

Plant die Klasse einen Ausflug muss ein Teil der Schüler für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nichts zahlen, weil sie ein Schülerticket haben und die anderen müssen in den Geldbeutel greifen.

Die kostenlose Mitnahme von Schüler*innen bei Schulausflügen auf das Ticket der Lehrkraft ist dabei aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands keine echte Alternative.

Ungerechtigkeit/Ungereimtheit:

Freizeitbeschäftigung/Wochenende/Ferien

Weiter geht es mit Freizeitbeschäftigungen, wo die einen problemlos (kostenfrei) überall hinfahren können und die anderen nicht. Und es endet bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel am Wochenende und in den Ferien. Denn das Schülerticket ist hessenweit nutzbar. Somit ist der Teil der Schülerschaft, der unter die Entfernungsgrenze fällt oder die Oberstufenschüler*innen, ausgeschlossen von einem breit gefächerten Angebot in Bildung und Kultur sowie dem gesellschaftlichen Leben.

Ich wiederhole:

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsgerechtigkeit. Die Frage, welchen Bildungsweg junge Menschen einschlagen möchten, darf nicht durch Mobilitätskosten beeinflusst werden.

Hier sollte zeitnah Abhilfe geschaffen werden, daher ist unser Prüfantrag richtig und wichtig.

Nicht verschwiegen werden darf an dieser Stelle: Die (Mehr-)Kosten.

Die Kosten der Schülerbeförderung wie auch die Erstattung der Kosten sind Aufgaben der öffentlichen kommunalen Schulträger, also im vorliegenden Fall der Landkreis. Die Kosten der Schülerbeförderung sind in der Schulumlage enthalten. Alles, was wir freiwillig finanzieren, etwa auch nahe an der Schule wohnende

Schüler*innen oder Oberstufenschüler*innen wären aus dem Kreishaushalt zu finanzieren. Oder die Schulumlage wäre zu erhöhen.

Daher ist unser Ergänzungsantrag ebenfalls richtig und wichtig. Es ist eine landesweite Lösung anzustreben.